

Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Bebauungsplan M 11/1 "Solarpark Güterbahnhof" – Überarbeiteter Entwurf

Name (Ort):

Maia Estrafalhote, Jacqueline
(Heidenau)

Eingangsdatum:

2011-04-04

Stellungnahme:

„Einspruch gegen Biotop ‚Solarpark‘ auf Abstandsfläche Güterbahnhofstraße 3“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Stellungnahme mit Bezug auf die Begründung nicht zu folgen.

Begründung:

Die im Sinne der Entwurfsabwägung geplante ökologische Ausgleichsfläche M8 auf einer Fläche von ca. 1.260 m² im südlichsten Teil des Solarparkgrundstücks soll zu einem naturnahen Offenland entwickelt werden.

In diesem Rahmen ist vor allem zur Verbesserung der Lebensbedingungen der europa- und bundesrechtlich geschützten Wechselkröte (*Bufo viridis*), deren Lebensraum durch das Photovoltaikfreiflächenvorhaben beeinträchtigt wird, die Anlegung einer wechselfeuchten Mulde mit einer Mindestfläche von 100 m² sowie einer Tiefe zwischen 0,20 m und 1,00 m einschließlich flachgeneigter Nachbarflächen vorgesehen.

Da sowohl die Wanderungs- als auch die Nahrungs- und Überwinterungshabitate der Wechselkröte vorhabensbedingt in Mitleidenschaft gezogen werden, soll kompensatorisch ein zusätzliches Fortpflanzungsbiotop angeboten werden.

Der Ausgleichsflächenstandort wurde dabei in Hinblick auf eine möglichst geringe Einschränkung der solaren Stromerzeugung durch eine Randlage, die ohnehin behinderte energetisch-technische Nutzbarkeit aufgrund einer Böschungssituation und die bioökologische Vernetzung mit den angrenzenden Haus- bzw. Kleingärten gewählt.

In einer Beratung mit der Stellungnehmenden am 04.04.2011 wurde durch diese deutlich gemacht, dass im Wesentlichen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Muldenerrichtung und infolgedessen einer „Mückenplage“ bestehen.

Zu diesen Befürchtungen ist Folgendes auszuführen:

Einerseits ist es vorrangiges landschaftspflegerisches Ziel, ein insbesondere durch Sand-, Kies- bzw. Steinschüttungen geprägtes sowie gering bzw. niedrig bewachsenes Refugium zu schaffen. Dieses daher weitgehend relativ unbefestigte bzw. stark besonnbare Areal soll sowohl als günstige Eingrabe- und Ruhezone im Winterhalbjahr als auch wärmespendender Aufenthaltsbereich für die wechselwarmen geschützten Tierarten im Sommerhalbjahr dienen.

Diese Biotopausgestaltung entspricht nicht den originären Lebensraumansprüchen der Gemeinen Stechmücke (*Culex pipiens*), welche die direkte Sonneneinstrahlung meidet und eher halbschattige bzw. verschattete Habitate bevorzugt.

Andererseits handelt es sich bei der konzipierten Mulde um ein insgesamt von den jeweiligen Niederschlägen abhängiges Landschaftselement mit Abdichtung durch Ton o.ä. ohne regelmäßige Wasserzuführung. Somit ist in heißen Sommern ein komplettes bzw. länger andauerndes Trockenfallen möglich. Demnach stellt die ausgeformte Mulde nur ein potentiell verfügbares Reproduktionsbiotop für die Wechselkröte dar.

Auch wenn den Larven der Gemeinen Stechmücke die grundsätzliche Fähigkeit zur Überdauerung gewisser Trockenperioden zu eigen ist, bedeutet ein längeres umfassendes Austrocknen des Eiablagegewässers im Regelfall eine Reduzierung des Mückenaufkommens. Überdies ist eine wassergefüllte Mulde in ihrer Funktion als Mückenverpuppungsort generell vergleichbar bspw. mit Regentonnen zur Gartenbewässerung oder Gartenteichen ohne Fischbesatz, die in der Umgebung des Ausgleichsbiotops durchaus üblich und häufiger anzutreffen sind.

Von entscheidender Bedeutung ist jedoch die Tatsache, dass die Wassermulde nicht nur im Nebeneffekt allgemein die Möglichkeit zur Mückenvermehrung bietet, sondern in erster Linie deren Fressfeinden verbesserte Reproduktionsverhältnisse bietet. So ernähren sich u.a. die Kaulquappen der Wechselkröte auch von Mückeneiern, -larven bzw. -puppen, während adulte Tiere auch ausgewachsene Mücken fressen.

Zur Nahrung der gleichfalls von der M8-Ausgleichsfläche profitierenden besonders streng geschützten und den Gesamtstandort als Reptilie prägenden Zauneidechse gehören neben anderen Insekten ebenfalls Mücken.

Als Fazit ist zu konstatieren, dass die festgesetzten sonnenexponierten Flächen als Mückenaufenthaltort denkbar ungeeignet sind, die vorgesehene Muldenanlage im Vergleich zu anderen ortsüblichen Wasserstellen kein überdurchschnittliches Mückenrisiko aufweist und sich ferner ein bestimmtes Jäger-Beute-Gleichgewicht einstellen wird, so dass das Auftreten einer „Mückenplage“ nicht zu erwarten ist.

Ein für die hiesige Region bzw. aufgelockerte Stadtstrukturen typisches Mückenaufkommen ist dagegen nachbarlich hinzunehmen bzw. es ist diesem mit geeigneten Mitteln zu begegnen.

Abstimmung:

Bauausschuss

..... Anwesend
 Ja
 Nein
 Enthaltung

Stadtrat

..... Anwesend
 Ja
 Nein
 Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Bebauungsplan M 11/1 "Solarpark Güterbahnhof" – Überarbeiteter Entwurf

Name (Ort):

Andrich, Günter; Beier, Johannes; Maia
Estrafalhote, Jacqueline; Hesse, Bernd;
Hesse, Veronika; Hofmann, Sabine; Ge-
rasch, Bernd; Kayenberg, Sven; Küpper,
Gert; Küpper, Monika; Muschalik, Karin;
Muschalik, Uwe; Richter, Bärbel; Richter,
Konrad; Ruffer, Katrin; Ruffer, Winfried;
Schneider, Egbert; Vollmann, Martina
(Heidenau)
Neumann, Dieter

Eingangsdatum:

2011-04-04

Stellungnahme:

„Anlage eines Biotopes auf der Abstandsfläche zwischen Güterbahnhofstr. 3 und dem entstehenden Solarpark: Wir, die Unterzeichnenden, sind besorgte Bürger, die unsere politische Führung zum Handeln auffordern, um die dadurch entstehenden starken Beeinträchtigungen unseres Wohnumfeldes, unserer Lebensgewohnheiten, unserer Lebensqualität und unserer Gesundheit nicht zuzulassen.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Stellungnahme mit Bezug auf die Begründung nicht zu folgen.

Begründung:

Die im Sinne der Entwurfsabwägung geplante ökologische Ausgleichsfläche M8 auf einer Fläche von ca. 1.260 m² im südlichsten Teil des Solarparkgrundstücks soll zu einem naturnahen Offenland entwickelt werden.

In diesem Rahmen ist vor allem zur Verbesserung der Lebensbedingungen der europa- und bundesrechtlich geschützten Wechselkröte (*Bufo viridis*), deren Lebensraum durch das Photovoltaikfreiflächenvorhaben beeinträchtigt wird, die Anlegung einer wechselfeuchten Mulde mit einer Mindestfläche von 100 m² sowie einer Tiefe zwischen 0,20 m und 1,00 m einschließlich flachgeneigter Nachbarflächen vorgesehen.

Da sowohl die Wanderungs- als auch die Nahrungs- und Überwinterungshabitate der Wechselkröte vorhabensbedingt in Mitleidenschaft gezogen werden, soll kompensatorisch ein zusätzliches Fortpflanzungsbiotop angeboten werden.

Der Ausgleichsflächenstandort wurde dabei in Hinblick auf eine möglichst geringe Einschränkung der solaren Stromerzeugung durch eine Randlage, die ohnehin behinderte energetisch-technische Nutzbarkeit aufgrund einer Böschungssituation und die bioökologische Vernetzung mit den angrenzenden Haus- bzw. Kleingärten gewählt.

In einer Beratung mit einer Stellungnehmenden am 04.04.2011 wurde durch diese deutlich gemacht, dass im Wesentlichen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Muldenerrichtung und infolgedessen einer „Mückenplage“ bestehen.

Zu diesen Befürchtungen ist Folgendes auszuführen:

Einerseits ist es vorrangiges landschaftspflegerisches Ziel, ein insbesondere durch Sand-, Kies- bzw. Steinschüttungen geprägtes sowie gering bzw. niedrig bewachsenes Refugium zu schaffen. Dieses daher weitgehend relativ unbefestigte bzw. stark besonnbare Areal soll sowohl als günstige Eingrabe- und Ruhezone im Winterhalbjahr als auch wärmespendender Aufenthaltsbereich für die wechselwarmen geschützten Tierarten im Sommerhalbjahr dienen.

Diese Biotopausgestaltung entspricht nicht den originären Lebensraumansprüchen der Gemeinen Stechmücke (*Culex pipiens*), welche die direkte Sonneneinstrahlung meidet und eher halbschattige bzw. verschattete Habitate bevorzugt.

Andererseits handelt es sich bei der konzipierten Mulde um ein insgesamt von den jeweiligen Niederschlägen abhängiges Landschaftselement mit Abdichtung durch Ton o.ä. ohne regelmäßige Wasserzuführung. Somit ist in heißen Sommern ein komplettes bzw. länger andauerndes Trockenfallen möglich. Demnach stellt die ausgeformte Mulde nur ein potentiell verfügbares Reproduktionsbiotop für die Wechselkröte dar.

Auch wenn den Larven der Gemeinen Stechmücke die grundsätzliche Fähigkeit zur Überdauerung gewisser Trockenperioden zu eigen ist, bedeutet ein längeres umfassendes Austrocknen des Eiablagegewässers im Regelfall eine Reduzierung des Mückenaufkommens. Überdies ist eine wassergefüllte Mulde in ihrer Funktion als Mückenverpuppungsort generell vergleichbar bspw. mit Regentonnen zur Gartenbewässerung oder Gartenteichen ohne Fischbesatz, die in der Umgebung des Ausgleichsbiotops durchaus üblich und häufiger anzutreffen sind.

Von entscheidender Bedeutung ist jedoch die Tatsache, dass die Wassermulde nicht nur im Nebeneffekt allgemein die Möglichkeit zur Mückenvermehrung bietet, sondern in erster Linie deren Fressfeinden verbesserte Reproduktionsverhältnisse bietet. So ernähren sich u.a. die Kaulquappen der Wechselkröte auch von Mückeneiern, -larven bzw. -puppen, während adulte Tiere auch ausgewachsene Mücken fressen.

Zur Nahrung der gleichfalls von der M8-Ausgleichsfläche profitierenden besonders streng geschützten und den Gesamtstandort als Reptilie prägenden Zauneidechse gehören neben anderen Insekten ebenfalls Mücken.

Als Fazit ist zu konstatieren, dass die festgesetzten sonnenexponierten Flächen als Mückenaufenthaltort denkbar ungeeignet sind, die vorgesehene Muldenanlage im Vergleich zu anderen ortsüblichen Wasserstellen kein überdurchschnittliches Mückenrisiko aufweist und sich ferner ein bestimmtes Jäger-Beute-Gleichgewicht einstellen wird, so dass das Auftreten einer „Mückenplage“ nicht zu erwarten ist.

Ein für die hiesige Region bzw. aufgelockerte Stadtstrukturen typisches Mückenaufkommen ist dagegen nachbarlich hinzunehmen bzw. es ist diesem mit geeigneten Mitteln zu begegnen.

Abstimmung:

Bauausschuss

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung